

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Kris Vera Hartmann
Roßdörfer Str. 84
64287 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
12.03.2018

Kleine Anfrage vom 12.02.2018 Unangemessene Kosten der Unterkunft

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hartmann,

Ihre Kleine Anfrage vom 12.02.2018 beantworte ich wie folgt:

1.) Wie viele Sozialtransferempfänger*innen in Darmstadt im Leistungsbezug von SGB II und SGB XII leben derzeit in „unangemessen“ teuren Wohnungen gemäß der entsprechenden Dienstanweisung der Stadt Darmstadt?

Antwort SGB II:

1-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	169
2-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	70
3-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	58
4-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	21
5-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	10
6-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	3
7-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	1
8-Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	0
9 Personen-Bedarfsgemeinschaft über Mietobergrenze:	1

Summe: 333

Antwort SGB XII:

In Darmstadt leben 366 Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem SGB XII in Wohnungen, deren Kosten der Unterkunft oberhalb der jeweiligen Mietobergrenze liegen.



2.) Stufen Sie bitte in Ihrer Antwort zu Frage 1. in Tabellenform auf, wie viele dieser Sozialtransferempfänger*innen in welcher Höhe „unangemessene“ Kosten der Unterkunft aus ihrem Regelbedarf bestreiten müssen (in 20 Euro-Schritten).

Bezogen auf die Fragestellung und den Verweis auf die Frage 1 beantworte ich wie folgt:

SGB II:

	0-20 €	20-40 €	40-60 €	60-80 €	80-100 €	über 100 €
alle Bedarfsgemeinschaften zusammen unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Mietobergrenze (333)	33	41	50	42	33	134

SGB XII:

	0-20 €	20-40 €	40-60 €	60-80 €	80-100 €	über 100 €
alle Bedarfsgemeinschaften zusammen unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Mietobergrenze (16)	1	2	4	3	20	4

3.) Wie viele der Sozialtransferempfänger*innen erhielten eine entsprechende Aufforderung des zuständigen Trägers der Grundsicherung zur Senkung der „unangemessenen“ Kosten der Unterkunft?

Antwort SGB II und SGB XII:

Sowohl bei den Leistungsberechtigten aus dem Bereich des SGB II als auch aus dem Bereich des SGB XII wird in jedem Einzelfall geprüft, ob individuelle Gründe vorliegen, die eine Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen des Ermessens ermöglichen, wenn die Kosten über der Mietobergrenze liegen.

Antwort SGB II:

Bedarfsgemeinschaft	Absenkung angedroht (243)	Absenkung durchgeführt (271)
1-Person	133	136
2-Personen	49	59
3-Personen	41	48
4-Personen	15	16
5-Personen	3	8
6-Personen	2	2
7-Personen		1
8-Personen		
9-Personen		1

Anmerkung: Nicht allen Absenkungsfällen gehen eine Androhung und ein Absenkungsverfahren voraus. Mitunter wird auch bei einem Umzug in eine unangemessene Wohnung die volle Miete von vornherein nicht übernommen. Daher ist die Summe der rechten Spalte höher als die linke.

Antwort SGB XII:

Insgesamt erhielten 37 Bedarfsgemeinschaften die Aufforderung zum Umzug aufgrund der zu teuren Miete.

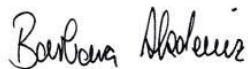
4.) Wie schätzt der Magistrat die entsprechende wohnungspolitische Entwicklung im Bereich des momentan als „angemessen“ titulierten Segments niedrigpreisiger Mietwohnungen für Empfänger*Innen von SGB II/SGB XII für die nächsten Jahre ein ?

Antwort:

Die Beschlüsse der städtischen Gremien sehen vor, dass bei der Realisierung von Wohnungsbau in Darmstadt ein Mix aus 25% sozialem Wohnungsbau, 20% aus der Förderung mittleren Einkommens und 55% frei finanzierten Wohnungen anzustreben ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ausgebaut wird.

Gleichzeitig werden mit Vorlage des neuen Mietspiegels im Juni 2018 die Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II und XII angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

In Durchschrift

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Jobcenter
Stavo
Magistrat
Presse (X) zur Kenntnis () zur Veröffentlichung
